

Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2017

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Nach einer kurzen Einleitung erteilt der Vorsitzende das Wort an den Vertreter der Verbandsgemeinde Kastellaun.

Herr Heinz-Lauf trägt dem Rat daraufhin den mit der Einladung versandten Doppelhaushalt einschließlich Haushaltssatzung 2018/2019 vor. Er geht dabei besonders auf die Haushaltssatzung, den Vorbericht, die Abweichungen zur Vorjahresplanung sowie die vorgesehenen Investitionsmaßnahmen ein und erläutert diese eingehend. Des Weiteren gibt er einen Ausblick auf die voraussichtlichen Abschlüsse der Jahre 2016 und 2017.

Gemäß Haushaltssatzung für das Jahr 2018/2019 schließt der Ergebnishaushalt wie folgt ab: Jahresergebnis:

2.730 €	4.830 €
---------	---------

Im Ergebnishaushalt 2018 sind, neben den wiederkehrenden Erträgen und Aufwendungen, 6.000 € für die Instandsetzung eines Wirtschaftswegs vorgesehen. Im Jahr 2019 stehen 2.500 € für die Innentüren im Gemeindehaus, 2.000 € für die Umrüstung von Straßenleuchten und 1.500 € für die Instandsetzung von Ruhebänken bereit.

Der Finanzhaushalt 2018/2019 schließt in der Planung wie folgt ab:

Laufender Überschuss:	6.080 €	8.920 €
+ Einzahlungen aus Investitionen:	58.600 €	37.800 €
- Auszahlungen aus Investitionen:	126.000 €	0 €
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag:	-61.320 €	46.720 €

An Investitionen ist im Jahr 2018 der Ausbau der Dorfstraße 18 bis 22 vorgesehen. Im Jahr 2019 sind keine Investitionen geplant.

Zur Finanzierung der Investitionen dient zunächst der laufende Überschuss. Daneben fließen im Jahr 2018 Zuschüsse aus dem I-Stock (15.000 €) und Vorauszahlungen auf Ausbaubeiträge (43.600 €). Zusätzlich erfolgt eine Reduzierung der Liquiditätsreserve um 61.320 €.

Im Jahr 2019 folgt die Abrechnung der Ausbaubeiträge (37.800 €). Zusammen mit dem laufenden Überschuss, werden der Liquiditätsreserve planerisch insgesamt 46.720 € zugeführt.

Voraussichtliche Liquiditätsreserve Ende 2017:	243.900 €
Geplante Liquiditätsreserve Ende 2018:	182.580 €
Geplante Liquiditätsreserve Ende 2019:	229.300 €

Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sind nicht veranschlagt.

Die Steuersätze bleiben gegenüber der Vorjahresplanung unverändert. Kreditmarktschulden sind nicht vorhanden.

Der Haushaltsausgleich wird in der Planung für die Jahre 2018/2019 erreicht. Auch in der mittelfristigen Planung (bis 2021) zeichnen sich derzeit positive Ergebnisse ab.

Im Anschluss an den Sachvortrag und nach erfolgter Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Korweiler für die Haushaltsjahre 2018/2019 wird in der als Anlage 1 zur Niederschrift beigefügten Fassung beschlossen. Gleichzeitig wird dem Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018/2019 in der vorgetragenen Form zugestimmt.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

2. Auftragsvergabe des Straßenbaus Dorfstraße 18 - 22

Im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens wurden 7 Angebote abgegeben.

Das Günstigste mit 101.198,99 € und das Teuerste mit 164.614,40 €. Die Angebote von zwei Firmen wurden wegen Formfehler nicht gewertet.

Die Auftragssumme wurde im Vorfeld der Ausschreibung gemäß Kostenberechnung des Planungsbüros auf: **99.566,17 €** brutto geschätzt.

Die erste Schätzung im April 2016 lag noch bei 83.000,- €. Die Steigerung der Kosten um ca. 22 % ist mit der Konjunktur bedingten guten Auftragslage im Baugewerbe zu begründen.

Beschluss:

Der Auftrag wird an den günstigsten Anbieter vergeben.

Die Fa. Kinsvater erhält für einen Betrag von 101.198,99 € den Zuschlag.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Herr Mohr von der Verbandsgemeindeverwaltung erläutert, dass die Abwasserwerke im Zuge der Baumaßnahme das Steilstück des Saugartens mit im Trennsystem ausbauen und das Kopfsteinpflaster wiederherstellen lassen. Gleiches gilt für die Verlängerung der Dorfstraße Richtung Hohl. Dies bedeutet für die betroffenen Anwohner, dass sie Abwasser und Oberflächenwasser trennen müssen.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Vorausleistungen auf die wiederkehrenden Ausbaubeiträge für die Straßenbaumaßnahme Dorfstraße 18 - 22

Nach dem Submissionsergebnis entsteht der Gemeinde für den Ausbau der Dorfstraße 18 -22 ein Gesamtaufwand i.H.v. voraussichtlich 122.275,- €. Hiervon wird der größte Teil voraussichtlich auch im Jahr 2018 kassenwirksam verausgabt werden.

Es wird daher vorgeschlagen, von den beitragspflichtigen Grundstückseigentümern eine Vorausleistung in Höhe von 50 % der umlagefähigen Kosten zu erheben. Mit der Vorausleistung sollen die bereits angefallenen Kosten der Jahre 2015 – 2017 für Planung, Gutachten und Vermessung abgerechnet werden.

Beschluss: Es soll eine Vorausleistung auf den wiederkehrenden Ausbaubeitrag in Höhe von 50 % erhoben werden. Wobei in der ersten Beitragserhebung auch die bereits angefallenen Kosten der Jahre 2015 bis 2017 berücksichtigt und abgerechnet werden. Zur Erläuterung und ergänzenden Erklärung siehe auch die Beschlussvorlage zu TOP 3 in der Anlage. Die Beitragserhebung erfolgt im Frühjahr 2018, nach Beginn der Bauarbeiten.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

4. Mitteilung und Anfragen

4.1 Vermessung K32 vorm Steffenshof

Der Vorsitzende informiert den Rat, dass die K 32 im Bereich von unserem Gemeindewald vor dem Steffenshof neu vermessen wird. Die Arbeiten werden voraussichtlich ab April 2018 durchgeführt.

Beschlüsse werden nicht gefasst.